

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	13.01.2016

### Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

#### Sachverhalt:

Seit der letzten Sitzung des Stadtrates haben sich für das Haushaltsjahr 2015 die nachstehend aufgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Leistungen als notwendig ergeben. Diese bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates (§ 83 Abs. 2 GO NRW):

Produkt, Untersachkonto	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Haushaltsansatz	Überplanmäßig/außerplanmäßig	Auszahlung	Aufwand
03.212.01 21500.71200	<p><b>Kostenbeteiligung der Stadt an der Beschulung der Hauptschüler aus dem Stadtgebiet Geilenkirchen</b></p> <p>Aufgrund der bisher vorliegenden Abrechnungsdaten der Gemeinde Gangelt bezüglich der dortigen Beschulung der Geilenkirchener Hauptschüler ist für das Haushaltsjahr 2015 nunmehr von einem Gesamtmittelbedarf in Höhe von rd. 146.000 € auszugehen.</p> <p>Es wird daher eine überplanmäßige Leistung in Höhe von 23.000 € benötigt.</p> <p>Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den Schülerbeförderungskosten (Produkt 03.241.01, Untersachkonten 21000.63900, 22000.63900 u. 28000.63900).</p>	123.000 €	23.000 €	X	X
05.315.01 54220.40000	<p><b>Mieten und Pachten für</b></p>	45.000 €	bereits genehmigt	X	X

<p>05.313.01 42000.93510</p>	<p><b>Asyl-Bewerber- u. Obdachlosen-Unterkünfte</b></p> <p>Aufgrund stetig steigender Fall-Zahlen im Bereich der Asyl-Bewerber ist eine weitere über-Planmäßige Leistung für die Anmietung und Herrichtung Von Wohnraum erforderlich.</p> <p>Für das Jahr 2015 ist nunmehr von einem Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 110.000 € auszugehen.</p> <p>Bereits in der Sitzung des Rates am 02.09.2015 wurde eine erste überplanmäßige Leistung in Höhe von 50.000 € beschlossen. Die Genehmigung einer ergänzenden Leistung in Höhe von 15.000 € ist somit noch erforderlich.</p> <p>Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch höhere Pauschalzuweisungen des Landes zu den Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p><b>Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für Asylbewerber</b></p> <p>Ebenfalls bedingt durch die hohen Fallzahlen an Asylbewerbern sind in höherem Maße Beschaffungen investiver Art insbesondere für die Ausstattung von Wohnraum erforderlich.</p> <p>Der ursprüngliche Ansatz in Höhe von 35.000 € bei diesem Untersachkonto ist nicht mehr auskömmlich; ebenso ist eine Finanzierung der noch zusätzlich anfallenden Auszahlungen über die betreffende Budgetgruppe 20 nicht mehr möglich.</p> <p>Für das Untersachkonto ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Leistung in Höhe von 16.000 € mit Wirkung für die gesamte Budgetgruppe 20 erforderlich.</p> <p>Die Deckung der höheren Auszahlungen an dieser Stelle</p>	<p>35.000 €</p>	<p>(Rat vom 02.09.2015) 50.000 €</p> <p>ergänzende Leistung: 15.000 €</p>	<p>X</p>	
----------------------------------	--	-----------------	---	----------	--

	ist durch Minderauszahlungen an anderer Stelle im Finanzplan, z. B. innerhalb der Budgetgruppe 22, gedeckt.				
--	---	--	--	--	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt die überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 /629-112)